

2. Änderung des Bebauungsplans 262 - Am Grachtweg -

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung

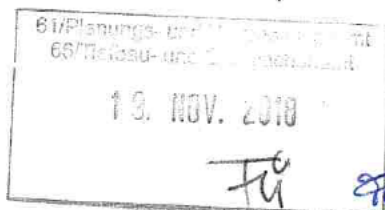
Beteiligung	Institution	Zusatz	Keine Bed.	Bedenken
1	Bezirksregierung Amsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		14.11.2018
	Bezirksregierung Düsseldorf	Luftfahrtsbehörde		
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		18.10.2018
x	Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH		05.11.2018 10.05.2019	
x	Erftverband		14.05.2019	
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Autobahnniederlassung Krefeld		09.11.2018 31.05.2019
4	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Vile-Eifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		17.10.2018 29.04.2019
	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		
	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		
5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3		16.10.2018 29.04.2019
	Gemeinde Inden			
	Gemeinde Langerwehe			
6	Kreis Düren			15.11.2018 04.06.2019
7	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		28.11.2018 29.05.2019
8	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	Rückmeldung BUND		31.05.2019
	Handwerkskammer			
x	IHK Aachen		08.11.2018	
x	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen	19.11.2018 23.05.2019	
9	ASEAG AG			06.11.2018 02.05.2019
10	AVV GmbH			07.05.2019
x	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	22.10.2018 06.05.2019	
	AWA Entsorgung GmbH		In Papierform zugesandt 02.11.18	
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		
11	EBV GmbH			14.11.2018 15.05.2019
	enwor GmbH	energie & wasser vor ort		
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
12	Open Grid Europe GmbH Antwort durch PLEDOC			18.10.2018 29.04.2019
13	regionetz GmbH/STAWAG EWV			08.11.2018
	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		
	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom		
	RWE Power AG	Kraftwerk Weisweiler		
x	Thyssengas GmbH		17.10.2018	
	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH			
	Wasserverband Eifel-Rur		22.11.2018	
14	GASCADE Gastransport GmbH auch i.A. W NGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG	Abteilung GNL	24.10.2018	07.05.2019
x	Unitymedia NRW GmbH		18.10.2018 21.05.2019	
x	Wintershall Holding GmbH		15.11.2018	
x	Vodafone GmbH		16.11.2018	
x	E-PLUS Mobilfunk GmbH (O2+Teleónica)		28.11.2018 17.05.2019	
	NETAACHEN GmbH			

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 14.11.2018
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-648
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:



**Aufstellung der 2. Änderung des BP 262 -Am Grachtweg-
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB**

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Ihre Schreiben vom: 10.10.2018

Ihr Zeichen: 610.22.10-262/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reservegrube“ im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven und über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Vertrauen“, im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.

Im unmittelbaren Umfeld (westlich) des Plangebietes befindet sich nach den hier vorliegenden Unterlagen folgende im Zusammenhang mit der Sumpfung im Rheinischen Braunkohlenrevier erstellter (Alt-) Brunnen:

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



1) Kennziffer: JR 25

Mittelpunktkoordinaten: R= 25 23321 m; H= 56 33824

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 4

Ich empfehle Ihnen, weitere Informationen zu diesem Brunnen, wie insbesondere den aktuellen Sicherungszustand, bei der RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, zu erfragen.

Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) ist für das o.a. Plangebiet die derzeit nachfolgend aufgeführte ehemalige bergbauliche Betriebsstätte verzeichnet:

- Inden, Tagebau / Inden, Tagesanlagen (dazu gehören u.a. Lagerhalle, Gleisanlagen) / BAV-Kat Nr.: 5104-S-005

und in dessen unmittelbarer Umgebung, östlich in ca. 60 m Entfernung, liegt die ehemalige Deponie "Indetal"

- Tagebau Inden / Indetal, Deponie / BAV-Kat Nr.: 5104-A-006

Das o.a. Plangebiet liegt im Bereich der ehemaligen Tagesanlagen.

Die unmittelbar östlich angrenzenden Flächen zum Plangebiet unterliegen noch der Bergaufsicht. Die Bergaufsicht für den Bereich der Tagesanlagen endete schrittweise, wobei für die größte Teilfläche der Tagesanlagen die Bergaufsicht im Jahr 2005 endete.

Daher liegen hier keine konkreten Informationen über die Folgenutzung, die von den nachfolgend zuständigen Sonder-/Ordnungsbehörden veranlassten Maßnahmen sowie über den heutigen Zustand dieser Fläche vor. Insoweit wird empfohlen, sich hinsichtlich der heutigen umweltrele-



vanten Gegebenheiten direkt an die Städteregion Aachen, als hier heute zuständige Untere Bodenschutzbehörde, zu wenden.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 4

Mit Blick auf die Lage des o.a. Plangebietes wird zusätzlich empfohlen, hinsichtlich des Aufbaus der aufgeschütteten Böden und der konkreten Ausdehnung der angrenzenden ehemaligen Tagebaukante etc. (siehe Ausführungen Teil A, der Begründung zum Bebauungsplan 262/2. ÄND. -Am Grachtweg-), sich an die RWE Power AG (Anschrift: RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln) zu wenden.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwideranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimm-



ten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Aus bergbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans 262 - Am Grachtweg -. Die Bergaufsicht für die im Bebauungsplan gekennzeichnete Fläche endete am 28.05.2005. In diesem Innenkippenbereich des Tagebaus Inden befanden sich die ehemaligen Tagesanlagen. Da der Umstand der "aufgeschütteten" Böden bereits in der Bauleitplanung vermerkt ist, sollte hinsichtlich der möglichen Gründungsmodalitäten auch im Hinblick auf das Grundwasserniveau die RWE Power AG beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300866, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 18.10.2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-6354012-276/18/
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Am Grachtweg, 2. Änderung des B-Plan 262

Ihr Schreiben vom 16.10.2018, Az.: 321.1.8-A/We.

Für die angefragte Fläche liegt bereits eine Luftbildauswertung vor. Da Kommunen auf alte Luftbildauswertungen im Modul KISKaB von IG-NRW zugreifen können, hätte ein erneuter, eventuell bauverzögernder Antrag auf Luftbildauswertung nicht mehr gestellt werden müssen. Nachfolgend nochmals die alten Empfehlungen:

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleiben. Zur Festlegung des abzuschleibenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugründeingriffe.

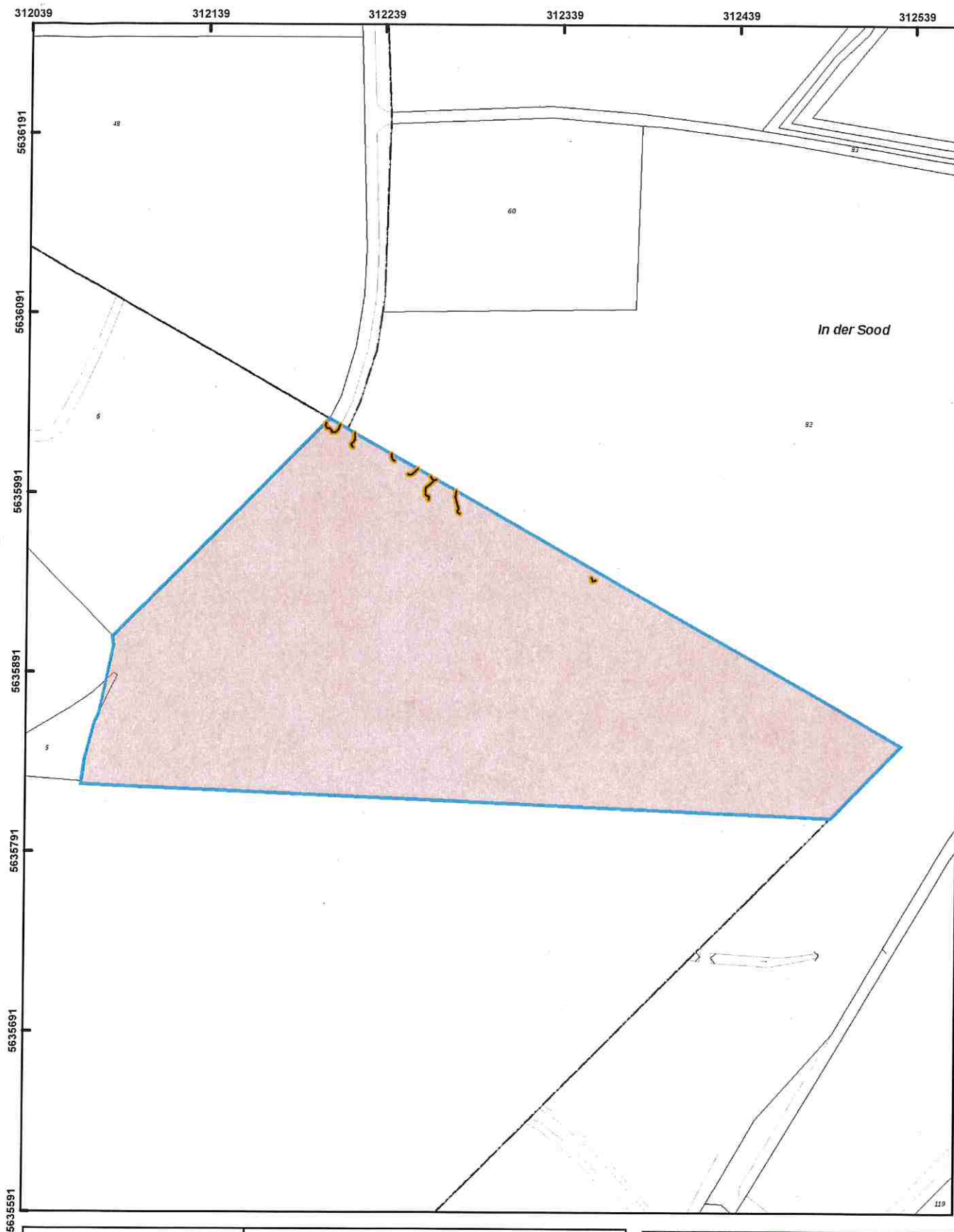
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED3

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung
Düsseldorf



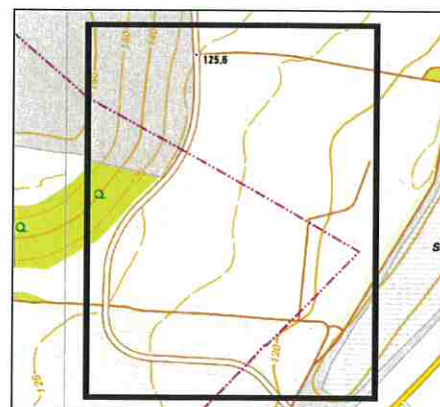
Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-276/18

Maßstab : 1:3.000
Datum : 18.10.2018

Legende

- | | | | |
|--|--|--|-----------------|
| | ausgewertete Fläche(n) | | Laufgraben |
| | Blindgängerverdacht | | Panzergraben |
| | geräumte Blindgänger | | Schützenloch |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | militär. Anlage |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | | |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



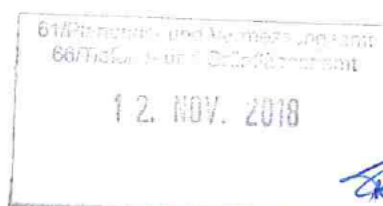


Straßen.NRW.

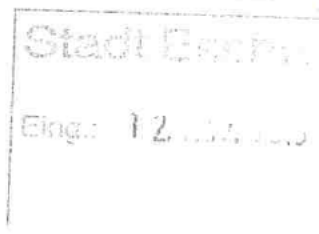
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Eschweiler
- Abt. Bauleitplanung -
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Autobahnniederlassung Krefeld



Zeichen: A 4/54.03.06/KR/4402

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 09.11.2018

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 262 - Am Grachtweg -

Ihr Schreiben vom 10.10.2018 – Az.: 610.22.10 – 262/2

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zingler,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der südlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 1120 m verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 6.1/Anschlussstelle Weisweiler zuständig.
Zuständiger Straßenbaulastträger für die Landstraße 241 ist die Regionalniederlassung Ville-Eifel.

Das Plangebiet liegt innerhalb des seit 2004 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 262.
Um künftig dem bestehenden Bedarf an zusammenhängenden großflächigen Industrieflächen gerecht werden zu können, soll dieser Teilbereich des Industriegebietes neu geordnet werden.

Die Erschließung des Änderungsbereiches erfolgt über die westlich und südwestlich gelegene Sammelstraße des Ursprungsplanes.

Inwieweit sich durch die Änderung des Bebauungsplanes auch verkehrliche Auswirkungen hinsichtlich der zu erwartenden Zusatzverkehre (gegenüber der Ursprungsplanung) ergeben, sollte im Rahmen der Bauleitplanung überprüft werden.

Um Planungskollisionen zu vermeiden, bitte ich die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan zu gegebener Zeit mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0

kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Stadt Eschweiler

Eing.: 03. Juni 2019



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

61 / Planungsamt

03. JUNI 2019

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Zeichen: A 4/54.03.06/KR/4402

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 31.05.2019

2. Änderung des Bebauungsplanes 262 – Am Grachtweg –

Ihr Schreiben vom 17.04.2019

Sehr geehrte Frau Zingler,
sehr geehrte Damen und Herren,

um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die mit Schreiben vom 09.11.2018 – Az.: A 4/54.03.06/KR/4402 übersandte Stellungnahme der Autobahnniederlassung Krefeld verwiesen.

Dem mitgeteilten Abwägungsergebnis ist zu entnehmen, dass durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes keine zusätzlichen Verkehre erzeugt werden und es wird auf eine Verkehrsuntersuchung der **IGEPA Verkehrstechnik GmbH mit Stand Oktober 2003** verwiesen.

Die Straßenbauverwaltung behält sich vor, erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen auf Kosten der Stadt / des Vorhabenträgers zu fordern, sofern diese ursächlich auf das Verkehrsaufkommen aus dem o.a. Plangebiet zurückzuführen sind.

Im Rahmen des o.a. Verfahrens wurde eine Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft erarbeitet.

Es ergibt sich ein Defizit von 21.225 Wertepunkten, welches extern, aber plangebietsnah ausgeglichen werden soll.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von Einrichtungen der Straßenbauverwaltung nicht auszuschließen ist und deren Lage daher mitzuteilen ist.

Mit freundlichen Grüßen

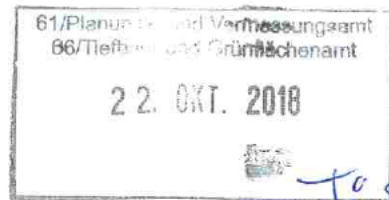
Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0

kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich



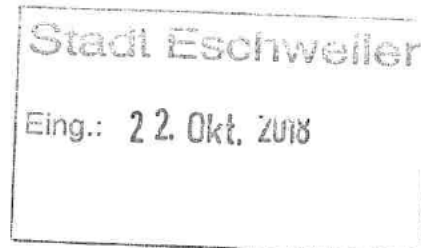
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler
Bauleitplanung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Zeichen: 54.02.09(358/18)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 17.10.2018

Bebauungsplan 262, 2. Änderung Am Grachtweg; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 10.10.2018; Az; 610.22.10-262/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, sofern die bereits mit der Regionalniederlassung Vile-Eifel abgeschlossene Vereinbarung über die Herstellung einer Linksabbiegespur auf der L 241, Abschnitt 4, km ~0,500 vor Aufnahme von Bautätigkeiten im Plangebiet fertiggestellt ist.

Sofern die bestehende Zufahrt in Höhe L 241, AS 4, km~900 genutzt wird, gelten die folgenden Punkte für beide Zufahrtbereiche

Verschmutzungen auf der L 241 sind umgehend ohne Aufforderung zu entfernen.

Darüber hinaus ist nachzuweisen, ob die beiden Autobahnanschlussstellen Eschweiler ausreichend sicher und leistungsfähig ausgestattet sind, um die Zusatzverkehre aufzunehmen. Dazu ist ein belastbares und nachvollziehbares Verkehrsgutachten incl. der Prognosedaten 2030 für die Verkehre der A 4 und der L 241.

Sollten Änderungen im Knotenpunktbereich der Anschlussstelle incl. Signalanlage erforderlich werden, gehen sämtliche Kosten zu Lasten der Stadt Eschweiler incl. der Mehrkosten für Unterhaltung und Erhaltung (Ablöse). Hierzu ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und dem Landesbetrieb Straßenbau abzuschließen.

Die Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen sind im Bebauungsplan nicht festgeschrieben. Im Bebauungsplantext ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Werbeverbotszone und mit Wirkung zur L 241 ausgeschlossen sind. Der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen Werbeanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone (§ 28 i. V. m. § 25 StrWG). Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

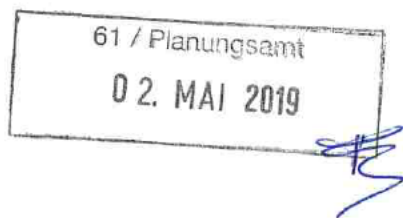
Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von **20 m**, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.

Evtl. bestehende Sondernutzungserlaubnisse sind unaufgefordert zur Korrektur vorzulegen. Ansprechpartnerin ist 

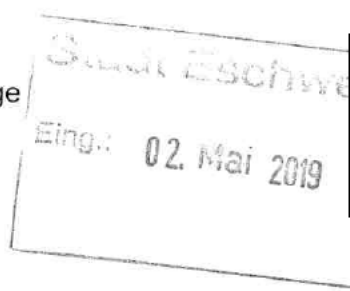
Mit freundlichen Grüßen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Zeichen: 54.02.09(157/19)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 29.04.2019

Bebauungsplan 262, 2. Änderung „Am Grachtweg“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 17.04.2019; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, da lt. der vorliegenden Unterlagen mit keinen zusätzlichen Verkehren gerechnet wird.

Mit freundlichen Grüßen

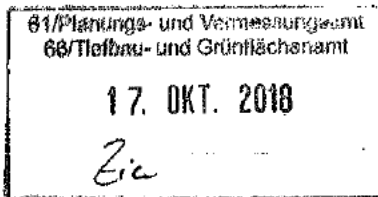




**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler




Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn

Nur per E-Mail ulrike.zingler@eschweiler.de

Aktenzeichen

45-60-00 /K-III-2194-18

Bearbeiter/-in

Bonn,

16. Oktober 2018

BETREFF

Anforderung einer Stellungnahme;

hier: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 262 "Am Grachtweg"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG

Ihr Schreiben vom 10.10.2018 - Ihr Zeichen 610.22.10-262/2

ANLAGE

- / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile –eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung– zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3

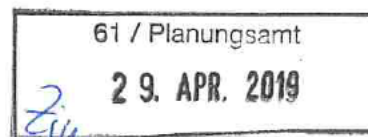
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn



Nur per E-Mail ulrike.zingler@eschweiler.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

45-60-00 /K-III-608-19

Bonn,

29. April 2019

TR E F F **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: 2. Änderung des Bebauungsplans 262 "Am Grachtweg"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 17.04.2019 - Ihr Zeichen ohne

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile –eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Stadt Eschweiler
z.Hd. Frau Zingler
Planung und Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler

NOV. 13 2018
Der Landrat

**Amt für Kreisentwicklung und
Wirtschaftsförderung**

Dienstgebäude
Bismarckstr. 1, Düren

Zimmer-Nr.

Auskunft

Telefon-Durchwahl

Fax

eMail

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen
610.22.10-262/2

Ihre Nachricht vom
10.10.2018

Mein Zeichen

Datum
15. November 2018

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 262 - Am Grachtweg - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Zingler,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Umweltamt

Wasserwirtschaft

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten:

Für das Interkommunale Gewerbegebiet Eschweiler/Inden wurde ein Entwässerungskonzept für das gesamte Gebiet erstellt. Die anfallenden Niederschlagswässer werden über eine Vorbehandlung und ein Regenrückhaltebecken in das Gewässer 910 bzw. 900 eingeleitet. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 11.10.2017 erteilt. Gemäß dieser wasserrechtlichen Erlaubnis dürfen nur Oberflächenwässer, die nicht oder nur schwach belastet sind (d.h. maximal der Kategorie II zuzuordnen sind), an das RKB und das RRB angeschlossen werden.

Sofern auf den betrieblichen Flächen stark belastete Oberflächenwässer z.B. durch den Umgang mit wassergefährdeten Stoffen oder einem hohen Verkehrsaufkommen anfallen (z.B. Kategorie III), sind diese einer geeigneten Entsorgung zuzuführen (z.B. Anschluss an eine entsprechend ausgestattete Kläranlage).

Daher bestehen gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes nur dann keine Bedenken, wenn die o.g. Ausführungen als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Bankverbindung:

Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.kreis-dueren.de/datenschutz

Telefonzentrale:
(02421) 220

Web & Social Media

www.kreis-dueren.de
facebook.com/kreisdueren
twitter.com/kreisdueren

Paketanschrift:

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Immissionsschutz

Im Verfahrensstand nach § 4.1 BauGB sind die Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt. Aufgrund der Nähe des Plangebietes zur Ortslage Frenz im Kreisgebiet Düren bitte ich, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

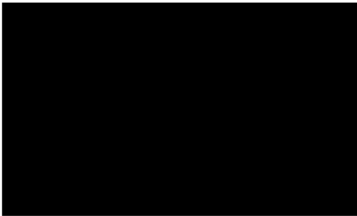
Abgrabungen

Aus abgrabungsrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

Natur und Landschaft

Aus natur- und landschaftspflegerischer Sicht sind keine Belange betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Stadt Eschweiler
z.Hd. Frau Zingler
Planung und Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler

61 / Planungsamt

07. JUNI 2019

Stadt Eschweiler

Eing.: 06. Juni 2019

Der Landrat

Amt für Kreisentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Dienstgebäude
Moltkestr. 37, Düren
Auskunft

Zimmer-Nr.

Telefon-Durchwahl

Fax

eMail

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.04.2019

Mein Zeichen

Datum

04. Juni 2019

2. Änderung des Bebauungsplanes 262 "Am Grachtweg" Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Zingler,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Gebäudemanagement
- Tiefbauamt
- Brandschutz
- Umweltamt

Wasserwirtschaft

Die in meiner Stellungnahme vom 15.11.2018 aufgeführten wasserwirtschaftlichen Belange gelten weiterhin.

Immissionsschutz, Bodenschutz, Abgrabungen und Natur und Landschaft

Aus immissionsschutz-, bodenschutz-, abgrabungs- und natur- und landschaftsrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bankverbindung:

Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.kreis-dueren.de/datenschutz

Telefonzentrale:
(02421) 220

Web & Social Media



www.kreis-dueren.de
facebook.com/kreisdueren
twitter.com/kreisdueren

Paketanschrift:
Bismarckstraße 16
52351 Düren



StädteRegion Aachen • 52090 Aachen

Stadt Eschweiler

Frau Zingler

Postfach 1328

52233 Eschweiler

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

05. DEZ. 2018

Stadt Eschweiler

Eing.: 05. Dez. 2018

**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

A 70.3
Mobilität, Klimaschutz und
Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen.

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl

Telefax

E-Mail

Auskunft erteilt

Zimmer

Aktenzeichen

Datum
28.11.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Bürgertelefon
0800 / 5198 000
Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>
Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE21 39050000
000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Kbln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE23 7010050
0102986508
Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr,
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.
* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter
www.staedteregion-aachen.de/eZugang

2. Änderung des Bebauungsplans 262 – Am Grachtweg – Ihr Schreiben vom 10.10.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

zum vorgelegten Bauleitplan nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Gegen die geplante 2. Änderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Gemäß der früheren Entwässerungsplanung sollen die anfallenden Niederschlagswässer über eine Reinigungsstufe und Regenrückhaltebecken im Kreis Düren der Inde zugeleitet werden. Hierfür wurde durch den Kreis Düren eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Die aktuell geplante Entwässerung ist an den Planungsstand insbesondere bzgl. des sich einstellenden Verschmutzungsgrades gemäß Trennerlass sowie Hydraulik anzupassen und den unteren Wasserbehörden des Kreises Düren und der StädteRegion Aachen zur Zustimmung vorzulegen.

Für die Herstellung und Betrieb des Kanalnetzes ist eine Anzeige gemäß § 57.1 LWG bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen. Hier ist darzustellen und nachzuweisen, dass das Kanalnetz die anfallenden Niederschlagswässer aufnehmen kann.

Die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen sind einzuhalten.

- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasser- verhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähn- liches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der [REDACTED]
zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich bitte um Beteiligung im wei- teren Verfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der [REDACTED]
zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, wenn artenschutzrechtliche Belange der Planung nicht entgegenstehen. Eine Artenschutzprüfung ist mir noch vorzulegen.

Sollte sich durch die Planänderung ein ökologisches Defizit ergeben, so ist der Ausgleich mit mir abzustimmen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der [REDACTED]
[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



61 / Planung und Umwelt

05. JUNI 2019

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion - Aachen - 52090 Aachen

Stadt Eschweiler

610 - Abt. für Planung und

Stadt Eschweiler
Denkmalpflege

Frau Zingler

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Eing.: 05. Juni 2019

Der Städteregionsrat

A 70.5

Mobilität, Klimaschutz und
RegionalentwicklungDienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 AachenTelefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl

[REDACTED]

Telefax

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

Auskunft erteilt

[REDACTED]

Zimmer

[REDACTED]

Aktenzeichen

[REDACTED]

Datum
29.05.2019

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Bürgertelefon
0800 / 5198 000
Internet
<http://www.staedtereion-aachen.de>
Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE21 39050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE52 37010050
0102986508
Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.
* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter
www.staedtereion-aachen.de/eZugang

2. Änderung des Bebauungsplanes 262 - Am Grachtweg Ihr Schreiben vom 17.04.2019

Sehr geehrte Frau Zingler,

die StädteRegion Aachen nimmt zum genannten Bauleitplan wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Meine Stellungnahme vom 28.11.2018 ist weiterhin zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der [REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, wenn die erforderliche Ausgleichsfläche vor dem Inkrafttreten der Planänderung mit mir abgestimmt wird und die artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (vgl. Artenschutzprüfung Punkt 6.1 und 6.2) im weiteren Verfahren eingehalten werden.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]



61 / Planungsamt

31. MAI 2019

An
 Stadt Eschweiler
 Abteilung Planung und Denkmalpflege
 Johannes-Rau-Platz 1
 52449 Eschweiler

Düren, 31.05.2019

Betr.: 2. Änderung des BBP 262 „Am Grachtweg“
Landesbüro Zeichen: AC – 372/03

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

ASP

6.2 Vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen

CEF-Maßnahmen

- die Maßnahmen müssen die Funktion der Fortpflanzung und Ruhestätten nachweislich vollständig ersetzen (volle Funktionalität)
- es verbleibt keine zeitliche Lücke zwischen dem Verlust der alten Lebensstätte und der Funktionsfähigkeit der neuen Lebensstätte (zeitliche Kontinuität)
- die vom Verlust der alten Lebensstätte konkret betroffenen Individuen werden die neue Lebensstätte annehmen (räumliche Kontinuität)
- der Anwendungsbereich von CEF Maßnahmen ist auf die Beeinträchtigung von Fortpflanzung und Ruhestätten beschränkt. Bei Störungen und Tötungsverboten sind CEF Maßnahmen unzulässig

Es fehlt im Bezug auf die Kreuzkröte sowie der Vogelarten Feldlerche und Rebhuhn der Nachweis ob die CEF Maßnahmen wirksam sind.

Landschaftpflegerischer Begleitplan

Dieser stammt aus dem Jahre 2003 und gilt daher als veraltet.

Er enthält derart viele fachliche Mängel, dass er keine geeignete Grundlage für die Eingriffsbewertung und Planung von Ausgleichsmaßnahmen ist. Er sollte überarbeitet werden.

Für die Nachfalter konnte ein wesentlicher Zeitraum der Hauptaktivitätsphase von Nachfaltern nicht untersucht werden. (S. 11).

Faunistische Untersuchung

Dies stammt ebenfalls aus dem Jahr 2003. Die Aussage für das Rebhuhn in der Kölner Bucht hierzu gehört auch das Plangebiet stellt sich die Situation etwas günstiger dar, hier ist das Rebhuhn nur gefährdet ist auf Grund der veralteten Untersuchung falsch.

Rebhuhn (NRW RL 2)

Der Bestand dieses früher weit verbreiteten „Allerweltvogels“ alleine von 2006 bis 2012 in NRW hat um mehr als 45 Prozent abgenommen. „Nennenswerte Restbestände gibt es praktisch nur noch in der Zülpich-Jülicher Börde, auch dort wird der Bestand immer lückenhafter. (Bericht des [REDACTED] von der Forschungsstelle für Jagdkunde).

Zur Erfassung der Avifauna und ihrer Lebensstätten sind Kartierungen der Brutvögel sowie der Zug-, Rast- und Gastvögel notwendig.

Um den Vogelbestand annähernd abbilden zu können, sind die Kartierungen über den Zeitraum von zwei Kalenderjahren durchzuführen.

Untersuchungsumfang und Methodik sind in den entsprechenden Gutachten ausführlich und nachvollziehbar zu beschreiben. Es ist eine genaue Dokumentation der Untersuchungen inkl. der Angabe von Erfassungstagen, -zeiten, Anzahl der Erfasser und Witterungsbedingungen etc. vorzulegen.

Es ist eine fachgerechte, flächendeckende Revierkartierung aller „planungsrelevanten“ Arten nach den Methodenstandards nach SÜDBECK et. al. durchzuführen.

Die Angaben zu den Erhaltungszuständen planungsrelevanter Arten in den Gutachten sind z.T. nicht aktuell. Sie sollten geprüft und korrigiert werden

Es sind hier umfängliche Nachkartierungen erforderlich.

Wir lehnen daher die Planung ab.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

07. NOV. 2018

Zu

Ulrike Zingler - Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 262 - Am Grachtweg -

Von: [REDACTED]
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 06.11.2018 15:14
Betreff: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 262 - Am Grachtweg -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 10.10.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

die L 241 wird von den BVR-Buslinien 294 (Weisweiler-Frenz-Inden/Altdorf-Kirchberg-Jülich) und 296 (Frenz-Lamersdorf-Inden/Altdorf-Langerwehe Schlich-Düren) jeweils in beiden Richtungen befahren.

Wir weisen darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zu der Bushaltestelle "Frenz Kirche" bis zu 1.000 m entfernt liegen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan [2016 - 2020](#) für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Um die Erschließungsqualität für das Plangebiet zu verbessern, regen wir an, Lösungen für eine ÖPNV-Anbindung untersuchen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

[REDACTED]
Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG

Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

Telefon: [REDACTED]
[REDACTED]

www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken

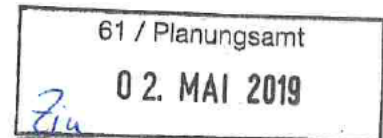
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aseag.de/datenschutz

Ulrike Zingler - Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 262 - Am Grachtweg -

Von: [REDACTED]
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 02.05.2019 14:56
Betreff: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 262 - Am Grachtweg -

**Hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.04.2019**



Sehr geehrte Frau Zingler,

im Nachgang an unsere Stellungnahme vom 06.11.2018 wurde ein ÖPNV Angebot geschaffen. Einzelne Fahrten der Linie 98 verkehren in den Planbereich und bilden eine ausreichende Erschließung. Es gibt ein Angebot zum Zentralanschluss Eschweiler Bushof.

Aus Sicht der ASEAG gibt es nun also keine Bedenken zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 262 - Am Grachtweg.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG, Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon [REDACTED]

www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aseag.de/datenschutz

Ulrike Zingler - 2. Änderung des Bebauungsplans 262 -Am Grachtweg-

Von: [REDACTED]
An: "Ulrike.Zingler@eschweiler.de" <Ulrike.Zingler@eschweiler.de>
Datum: 07.05.2019 13:45
Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplans 262 -Am Grachtweg-
CC: [REDACTED]

61 / Planungsamt

07. MAI 2019

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 17.04.2019 im Rahmen der Benachrichtigungsverfahrens zur o.g. Bebauungsplanänderung.

Von Seiten des Aachener Verkehrsverbundes bestehen keine Bedenken zur beabsichtigten Planung. Als Träger öffentlicher Belange würden wir es begrüßen, dass die vorgesehene verkehrliche Anbindung des neuen Gewerbegebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln gemäß Sitzungsvorlage Nr. 131/19 zur Beschlussfassung durch den Planungs-, Umwelt und Bauausschuss am 23.05.2019 gegebenenfalls in den textlichen Darstellungen aufgeführt wird (Absatz 4.1) . Desweiteren regen wir an, die Lage der (zurzeit bereits ausgebauten) Haltestellen im Bebauungsplan einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Aachener Verkehrsverbund GmbH
i. A.

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Informationen zu Ihren Rechten und zum Datenschutz der Aachener Verkehrsverbund GmbH finden Sie [hier](#).

Aachener Verkehrsverbund GmbH
Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
AVV-Linien 23, 30 und 47
Haltestelle ASEAG
Internet: www.avv.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Jörg Lindemann
Geschäftsführer:
Hans-Peter Geulen
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Sedlacek

Registergericht Aachen,
Handelsregister Abt. B Nr. 5952
USt-Id-Nr.: DE [169 963 856](#)
Steuernummer: [201 5940 3252](#)

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	23.05.2019
----	------------------	-------------------------------------	------------	------------

ÖPNV-Maßnahmen im Stadtgebiet Eschweiler zum Fahrplanwechsel Juni 2019

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die ÖPNV-Anbindung des neuen Gewerbegebietes „Am Grachtweg“, wie dargestellt, einzurichten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 10.05.2019 gez. i.V. Gödde gez. Kaefer			
1		2		3	
☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt	
☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen	
☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt	
☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Anfang März 2019 haben die im Gewerbegebiet „Am Grachtweg“ ansässigen Firmen (Hammer GmbH & Co. KG –Advanced Logistics und QCG Computer GmbH) ihren Betrieb aufgenommen. Da beide Firmen bisher in Aachen bzw. in der StädteRegion angesiedelt waren, haben viele der Mitarbeiter ihren Wohnsitz in Aachen und müssen von dort aus das neue Gewerbegebiet erreichen. Damit die Mitarbeiter rechtzeitig zum Arbeitsbeginn um 6.00 Uhr bzw. um 7.00 Uhr ihren Arbeitsplatz erreichen können, sind hierfür seit dem 06.03.2019 zusätzliche Fahrten von Eschweiler Bushof bzw. Weisweiler aus in das bisher nicht an das ÖPNV-Netz angebundene neue Gewerbegebiet eingerichtet worden. In diesem Zusammenhang wird als Zubringerfahrt von Aachen aus eine neue Frühfahrt auf der Linie 52 um 5.02 Uhr ab Aachen Bushof bis Eschweiler angeboten. Entsprechende Rückfahrten vom Gewerbegebiet „Am Grachtweg“ finden um 14.04 Uhr bzw. 15.34 Uhr statt. Im Gewerbegebiet sind zunächst provisorisch die neuen Haltestellen „Am Grachtweg“ und „Indelandstraße“ eingerichtet worden.

Zum Fahrplanwechsel am 09.06.2019 wird in Absprache mit den beiden Firmen das Fahrtenangebot zum Arbeitsende noch einmal angepasst und um eine zusätzliche Rückfahrtmöglichkeit um 16.44 Uhr ergänzt. Abgesehen davon werden die bisher als Linie „E“ bezeichneten Fahrten ab Fahrplanwechsel zwischen Eschweiler Bushof und Gewerbegebiet mit der neuen Liniennummer 98 verkehren, um das Fahrtenangebot zu den beiden Gewerbegebieten „IGP“ und „Am Grachtweg“ für die Fahrgäste insgesamt und zur besseren Abgrenzung zu den Fahrten der Linie 28 nach Weisweiler-Hücheln etwas einfacher und transparenter darstellen zu können.

Die provisorisch eingerichtete Haltestelle „Grachtweg“ wurde zwischenzeitlich barrierefrei ausgebaut, am endgültigen Standort der Haltestelle „Indelandstraße“ (in der Stichstraße) erfolgte ebenso der barrierefreie Ausbau. Diese Haltestelle wird nach erfolgter Abnahme der Tiefbauarbeiten bedient, zz. ist die Stichstraße noch nicht für den Verkehr freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme erfordert – gemäß den Angaben der ASEAG - eine Mehrleistung von 17.900 Nutzwagen-km/Jahr sowie 26.857 Linienminuten/Jahr. Die daraus resultierende monetäre Belastung für die Stadt Eschweiler beläuft sich auf rd. 25.600 €/Jahr.

Zur Herleitung des Wertes wurde die Systematik des differenzierten Umlageschlüssels zur Abschätzung der Auswirkungen der Maßnahme auf die ÖPNV-Umlage der StädteRegion Aachen verwendet. Dieser Umlageschlüssel wird zu 70 % aus den Linienzeiten und zu 30 % aus den Wege-Nutz-km in den jeweiligen Kommunen gebildet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Abschätzung um eine fiktive isolierte Betrachtung der Maßnahmen handelt. Das reale Ergebnis für das Jahr 2019 wird durch zahlreiche weitere Einflüsse und Wechselwirkungen durch weitere Maßnahmen geprägt sein und kann daher von den genannten Werten abweichen. Die vorgenannte Modellrechnung beruht auf den Fahrplandaten für das Jahr 2018 und einer vereinfachten Abschätzung des Aufwandes und der Erlöse für die Maßnahmen. So basiert die Schätzung des Ausgleichsbetrages – in Abstimmung mit der ASEAG – auf dem aktuellen mittleren auszugleichenden Fehlbetrag je Nutzwagen-km der ASEAG entsprechend des Verbundetats 2019, wobei vereinfachend unterstellt wird, dass dieser sich durch die Umsetzung der o.g. Maßnahmen nicht verändert. Die Modellrechnung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Das Realergebnis kann infolge der allgemeinen Kosten- und Erlösentwicklung und durch spezifische Entwicklungen vom Ergebnis der Modellrechnung abweichen.

Personelle Auswirkungen:

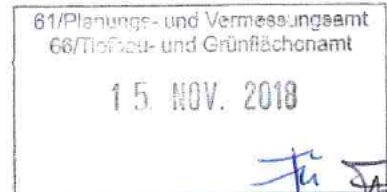
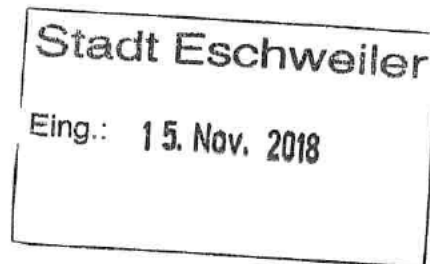
Die Bearbeitung erfolgt mit eigenem Personal.

Anlagen:



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Frau Ulrike Zingler
Abteilung Bauleitplanung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.22.10—262/2
10.10.2018

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl

Telefax

Datum
14.11.2018

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 262 – Am Grachtweg –
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4
Abs. 1 BauGB**

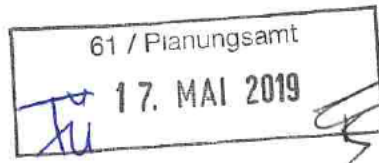
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zingler,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Jacqueline Führen
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl

Telefax

Datum

17.04.2019

15.05.2019

2. Änderung des Bebauungsplans 262 – Am Grachtweg –

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

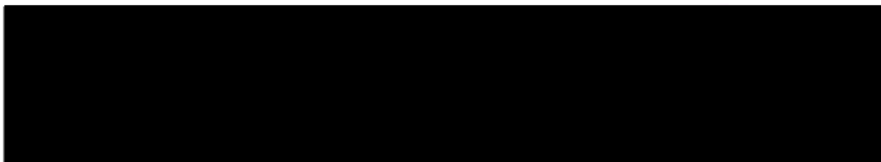
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Führen,

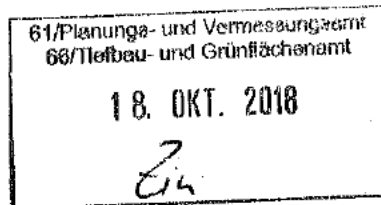
wir verweisen an unsere Stellungnahme [REDACTED] vom 14.11.2018 deren Aussage weiterhin Gültigkeit hat.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH





PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

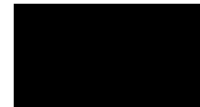
Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledod.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Eschweiler
Abt. Bauleitplanung
Ulrike Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zuständig
Durchwah
I



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10 - 262/2	10.10.2018	OGE	20181002082	18.10.2018

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262 „Am Grachtweg“ der Stadt Eschweiler; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Strahlen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Geschäftsführer: Kai Dargatz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201 / 36 59-163 · E-Mail: info@pledod.de · Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SG-0001 AU 6029

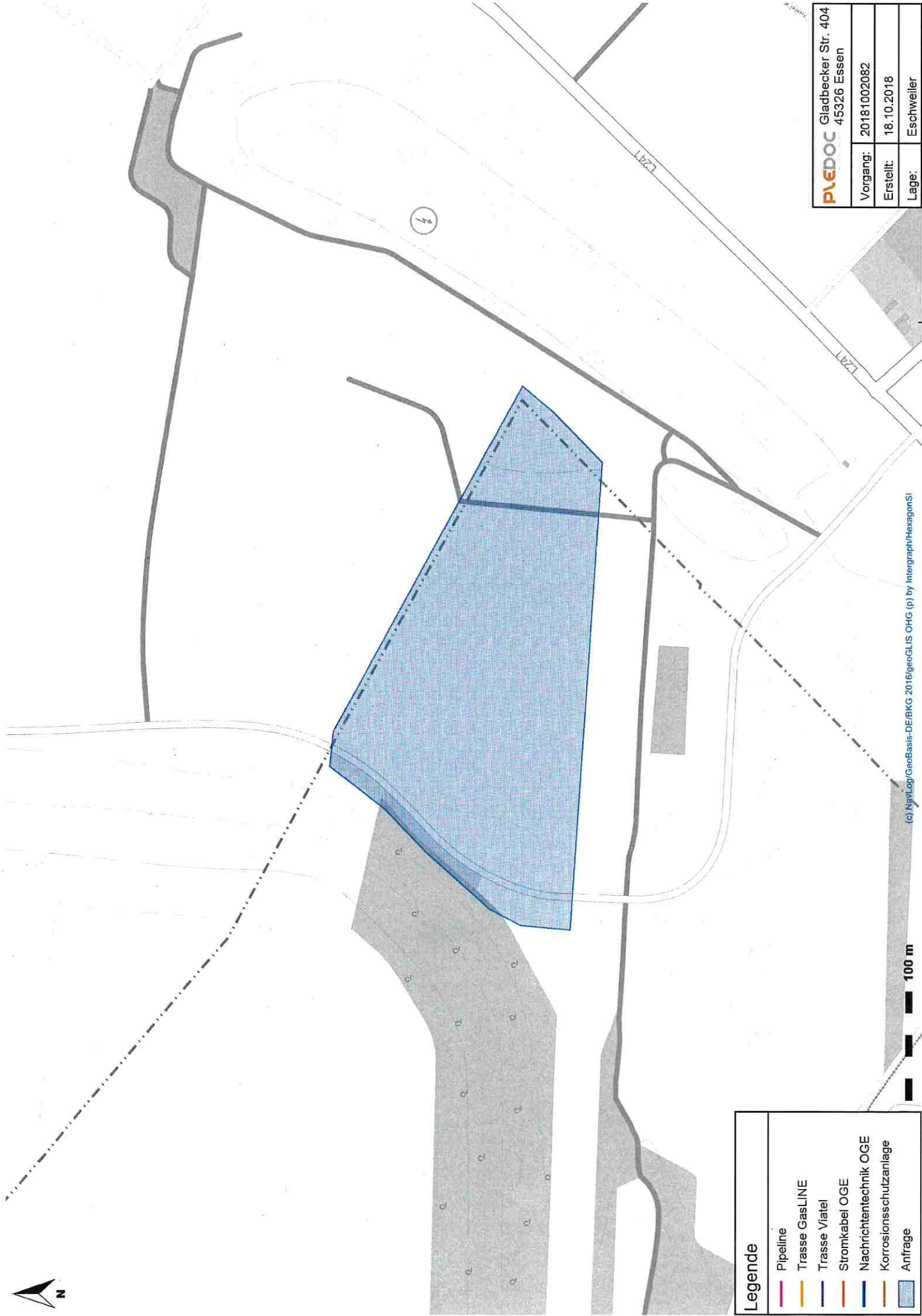


Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

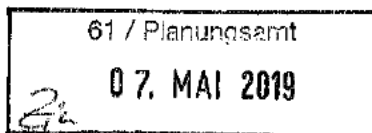
Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20181002082
Erstellt:	18.10.2018
Lage:	Eschweiler



PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Eschweiler
Abt. Bauleitplanung
Ulrike Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

zuständig
Durchwahl



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 17.04.2019
Anfrage an PLEdoc

unser Zeichen
20190403407

Datum
29.04.2019

2. Änderung des Bebauungsplans 262 - Am Grachtweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

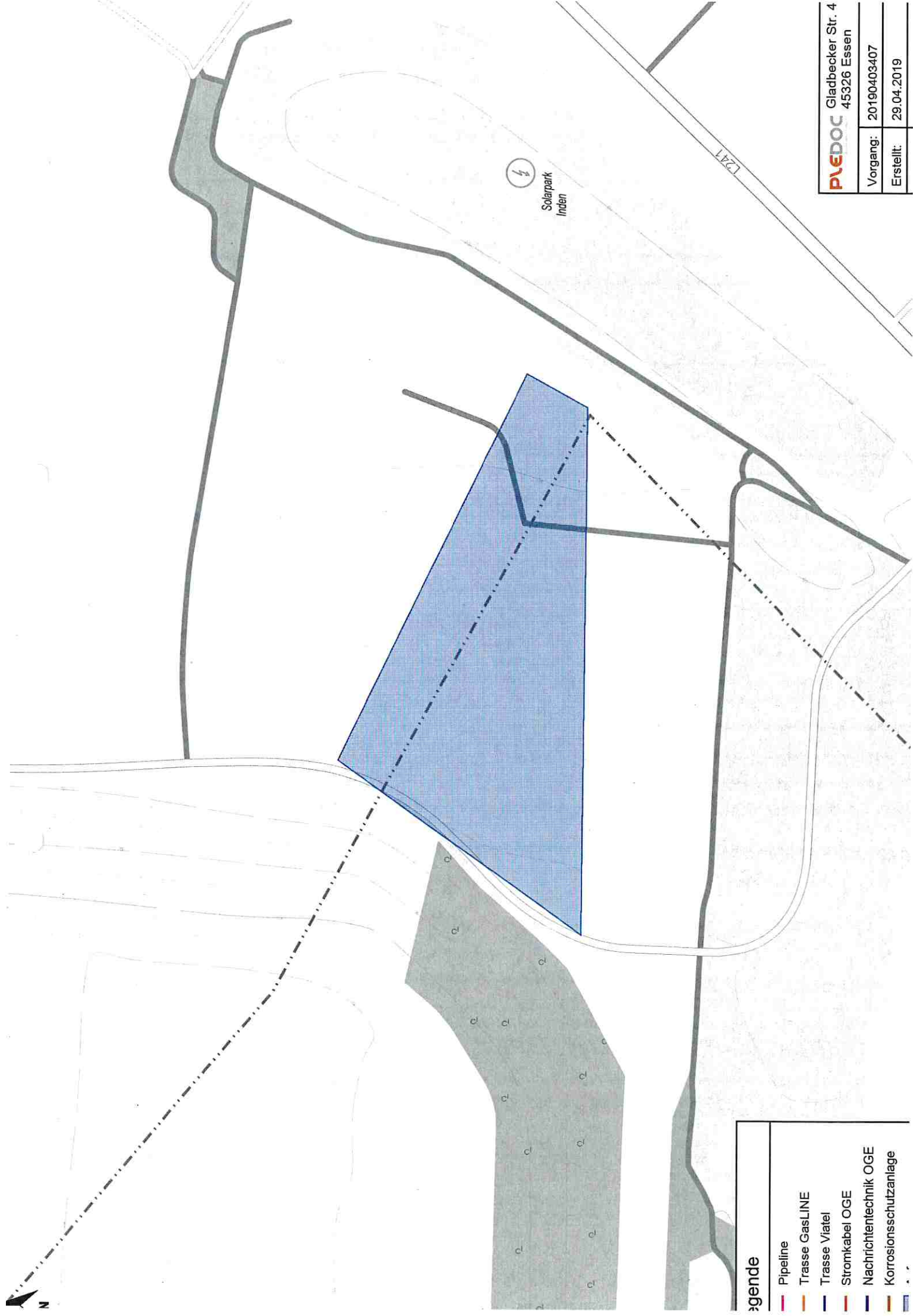
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201 / 36 59-163 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
ISO 9001 RJ 5020





Solarpark
Inden

Legende

	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage

PLEDOCC Gladbecker Str. 4 45326 Essen	
Vorgang:	20190403407
Erstellt:	29.04.2019

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Ihr Zeichen: 610.22.10-262/2

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Entwicklung
zu Hd. Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Planung und Bau

Tel.

Fax.

Aachen, den 8. November 2018

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 262 – Am Grachtweg

Ihr Schreiben vom 10.10.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

in den vom Bebauungsplan Nr. 262 betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Regionetz GmbH · Lombardenstraße 12-22 · 52070 Aachen · HRB 12668 Aachen · Gläubiger-ID: DE67STN00000056575

Bankverbindung: Sparkasse Aachen · IBAN: DE44 3905 0000 1073 0779 09 · SWIFT/BIC-Code: AACSD33 · UID: DE 814 121 361

Sitz der Gesellschaft: Aachen · Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Axel Kahl; Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Ohmen

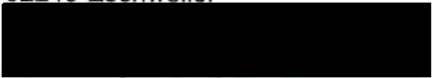
Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.


Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstsz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler


www.regionetz.de



GASCADE

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

61 / Planung

08. MAI 2019

Kassel, 07.05.2019

Leitungsrechte und -dokumentation

leitungsanskunft@gascade.de

2. Änderung des Bebauungsplans 262 - Am Grachtweg -, Stadt Eschweiler
- Ihr Schreiben vom 17.04.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.04575.18
Vorgangsnummer: 2019.02201

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

In Ihren Unterlagen wird darauf hingewiesen, dass für die vollständige Kompensation ein zusätzlicher externer Ausgleich notwendig ist. Wenn diese externen Flächen bekannt sind, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweisung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

61 / Planungsamt

17. MAI 2019

Zia

IHR SCHREIBEN VOM: 03.05.2019

IHR ZEICHEN: 2. Änd. Des Bplan 262 - Am Grachtweg

Sehr geehrte Frau Zingler,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der E-Plus Service GmbH zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.



Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely



Request Management / Behördenengineering



Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

